

Privilegien, die im Württembergischen Urkundenbuch gedruckt vorliegen¹⁵³. Für einzelne Güterschenkungen beruft sich Trithemius auf einen „*liber donationum*“, der sachlich mit den Traditionsnotizen des „*Codex Hirsaugiensis*“ identisch ist¹⁵⁴. Auch für die quellenarme Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts besitzt er keine chronikalischen Aufzeichnungen, die der heutigen Forschung verloren sind. Trithem klagt über die Unbildung der damaligen Mönche, die geistig zu träge waren, um die „*gesta*“ ihrer Äbte der Nachwelt zu überliefern¹⁵⁵. Für die unmittelbare Zeitgeschichte des späten 15. und beginnenden 16. Jh. hingegen fließen seine Quellen breiter. Er kennt manches aus eigener Anschauung; er kennt Äbte und Mönche; er weiß dies und jenes aus der „*narratio*“ und den „*scripta*“ seines Schülers Nikolaus Basellius, eines Hirsauer Mönchs¹⁵⁶. Er ist gut informiert über die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Besitzgeschichte Hirsaus¹⁵⁷, wobei es dahingestellt bleiben kann, ob seine Kenntnisse unmittelbar aus den Urkunden, aus summarischen Notizen oder mündlichen Berichten herrühren. Will man über das Allbekannte hinaus mehr wissen, schweigt auch Trithem, oder er arbeitet mit Kombinationen, die hier außer acht bleiben können. Dennoch lohnt es sich, seine Annalen, soweit sie die Geschichte Hirsaus betreffen, noch gründlicher auf ihre Quellen hin durchzumustern. Ein solches Unternehmen ist alles andere als aufregend. Es liefert weder neue Daten, noch erschließt es neue Quellen. Dennoch sollte man sich nicht der Möglichkeit begeben, Tatsachen zu erhärten, für die Trithem bislang der einzige Tradent war.

Den breit angelegten Ausführungen zur Geschichte Hirsaus im 12. Jh. ist die Notiz eingeflochten, daß nach dem Tode des Priors Dieto der spätere Abt Manegold (1156–1165) von Abt Volmar (1120–1156) zum neuen Prior eingesetzt wurde¹⁵⁸. Der „*Codex Hirsaugiensis*“ kennt diesen Dieto nicht, wohl aber

¹⁵³ Chron. Hirs. S. 86 ff. Ann. Hirs. I, S. 239 ff., vgl. WUB. I, S. 276 ff.; Chron. Hirs. S. 89 f., Ann. Hirs. I, S. 243 f., vgl. WUB. I, S. 281 f.; Chron. Hirs. S. 99 f., Ann. Hirs. I, S. 255, vgl. WUB. I, S. 284 und II, S. 391; Chron. Hirs. S. 122 f., Ann. Hirs. I, S. 316 ff., vgl. WUB. I, S. 305 f.; Ann. Hirs. I, S. 406 f., vgl. WUB. II, S. 5 ff.

¹⁵⁴ Chron. Hirs. S. 142 f.; 182; 186; Ann. Hirs. I, S. 403; 438. – Auf Grund abweichender Lesearten darf allerdings gefolgert werden, daß Trithemius eine Vorlage des heute noch erhaltenen „*Codex Hirsaugiensis*“ benutzt hat. Im Falle des „*Maselinus de Rupburg*“ (= Rip-purg) (Chron. Hirs. S. 142), der im „*Codex Hirsaugiensis*“ als „*Maselinus de Rietburg*“ bezeichnet wird (op. cit. Anm. 16, S. 30; 33), dürfte Trithem sogar die ursprünglichere Namensform überliefern. Die Tatsache, daß sich Trithem immer auf einen einzigen „*liber traditionum*“ beruft, bestätigt die Vermutung E. Schneiders (op. cit. Anm. 16, S. 6), wonach dem Schreiber des „*Hirsauer Codex*“ die ursprünglichen Einzelnotizen schon in einem Traditions-codex gesammelt vorlagen.

¹⁵⁵ Ann. Hirs. I, S. 578; II, S. 226; Chron. Hirs. S. 297.

¹⁵⁶ Ann. Hirs. II, S. 602. – Zur Persönlichkeit des Nikolaus Basellius vgl. W. Irtenkauf, Bausteine zu einer Biographie des Nikolaus Basellius, Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 21 (1962) S. 387–391.

¹⁵⁷ Ann. Hirs. II, 510; 513; 523; 525; 530; 545; 674.

¹⁵⁸ Ann. Hirs. I, S. 437; Chron. Hirs. S. 185.